Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

35 (29.4.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro. 35. Mittwoch den 29. April 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Schopfheim. [Bekanntmachung.] Bei einer dahier stattgefundenen Feierlichkeit sind zwei städtische Geschützstücke geborsten, wovon das erstere dem hiesigen Bürger Johann Georg Reif, welcher das Abfeuern besorgte, augenblicklich getödtet hat.

Wir erfanden den Grund dieses Unglücksfalls in regelwidriger Ladung dieser alten aus grobem Eisenguße gefertigten Piecen.

Schopfheim den 23. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pfullendorf. [Landesverweisung.] Thesaline Leipold von Schönberg, Königlich Würtembergischen Oberamtes Rothweil, wurde durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Seekreises vom 3. März d. J. Nro. 1824—25 wegen großen in fortgesetzter That verübten Diebstahls zu mehrwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, sodann des Großherzoglich badischen Landes verwiesen.

Dies wird unter Beifügung des Signalements der Angeschuldigten mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß an derselben nach erstandener Gefängnißstrafe die Landesverweisung durch Eskorte über die Gränze vollzogen wurde.

Signalement der Thesaline Leipold.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 4'', Statur untersetzt, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe lebhaft, Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund proportionirt, Kinn rund, Zähne gesund, ohne besondere Kennzeichen.

Pfullendorf den 18. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 10034. Staufen. [Diebstahl und Fahndung.] Dem Bürstenbinder und Baumwollenzeughändler Peter Klingele von Todtnauberg, Amts Schönau, wurden von zwei Personen, deren Beschreibung, so gut sie angegeben werden konnte, unten folgt, nachbenannte Gegenstände gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf dem s. g. Gysiebel im Obermünsterthal gewaltsam abgenommen:

1) ein Geldbeutel von weißem Schaafleder, welcher mit zwei Riemen geschlossen war.

An dem einen Riemen befand sich ein messingenes Pettschaft mit dem Buchstaben B., das Plättchen war viereckig und den Kranz bildeten kleine Pünktchen.

Der obere Theil des Pettschaftes bestand aus kleinen Stäbchen, die Hafte oberhalb ist abgerissen und der Riemen deßhalb an einem solchen Stäbchen befestigt.

In dem Geldbeutel selbst befanden sich 31 Kronenthaler und 6 halbe Kronenthaler.

2) Ein neues Salzsäckchen, in welchem sich folgende Gegenstände befunden haben sollen:

a) ein Pfund blauer Baumwollenfaden im Werth von 1 fl. 21 kr.;

b) ein küdernes Hemd, ziemlich neu, welches am Kragen mit 2 Haften geschlossen werden kann, und welches vorn am Schlitz die Buchstaben P. K., mit rothem Garn gezeichnet, hat, im Werth von 1 fl.

3) Ein Päckchen, worin sich

a) ein Paar neue hellgraue Tuchhosen befunden haben sollen, von gewöhnlicher Façon, mit einem großen Hosenlatz; das Futter bestand aus weißem Barchet; im Werth von 6 fl. 48 kr.;

b) 3 Ellen rothgewürfeltes Baumwollenzeug, im Werth von 57 kr.

4) Eine Tabackspfeife; dieselbe bestund aus einem gewöhnlichen weißen Kopf, Wassersack, Weichselrohr und einer kleinen Mundspitze.

5) Eine schwarze Tuchkappe von gewöhnlicher Form. Der Schild war aus Pappendeckel, oben schwarz und unten grün lackirt.

Beschreibung der Personen.

1) Die eine Person soll in einem Alter von 30 bis 40 Jahren sich befinden, ungefähr 6 Schuh groß und von schlanker Statur sein, auch soll sie einen großen Schnurrbart haben, und die Kleider sollen in einem welschen blauen Ueberhemde und einer Mütze bestehen.

2) Die andere Person soll zwischen 20 und 30 Jahren alt, von untersetzem Körperbaue sein, und einen Frack getragen haben.

Wir bringen dieß zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen, sowohl auf die beschriebenen Personen als Gegenstände fahnden zu wollen.

Staufen den 18. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 4169. Triberg. [Aufforderung.] In einer dahier anhängigen Untersuchung hat es sich ergeben, daß Dominik Thoma von Oberspitzenbach vulgo „Schloßdomini" theils im Jahr 1838, theils theils im Jahr 1839

1) ein 2schläfriges Bett, dessen Rütte von weißem und blaugestreiftem Barchet ist und eine dazu gehörige etwas klein, weiß und blaugewürfelte Bettzieche von Baumwollenzeug mit einem reistenen Unterblatt;

2) ein 2schläfriges Bett mit einer schon ziemlich alten trilchenen Rütte und einem Anzug von rothgestreiftem Reistentuch und einem Unterblatt von Reistentuch;

3) ein Stückle ungebleichtes Reistentuch, wovon in der Hälfte oder etwas darüber Baumwolle eingewoben ist, von circa 23 Ellen; dann

4) ein etwa ebensogroßes Stück rauhen Zwilch und endlich in der Woche vor Kirchweih v. J. 6 Sester Roggen, dann einige Manns- und Weibshemden

verkauft hat, und da diese Gegenstände, welche mit Ausnahme der Frucht und der Hemden sich größtentheils dahier in Verwahrung befinden, und ohne Zweifel irgendwo gestohlen worden sind, die Eigenthümer aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben aufgefordert, sich in Bälde dahier zu melden.

Triberg den 15. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Landamt Freiburg.

(3) Vom 4. bis 6. April d. J. wurden dem Georg Bank von Zarten aus einer mit Brettern zugedeckten Höhle in seiner Matte, in dem s. g. Rothmattengrün, nachbenannte Gegenstände entwendet, als:

1) drei eiserne Schaufeln, wovon zwei Stiele von Weidenholz hatten und mit den Buchstaben I. V. B. versehen waren, die Dritte hatte einen Stiel von Buchenholz;

2) zwei Dunggabeln mit tannenen Stielen und gleichen Buchstaben;

3) eine gewöhnliche Feldhaue mit einem Helm von Buchenholz, mit den gleichen Buchstaben bezeichnet;

4) ein Schubkarrenrad noch ganz gut, ohne Zeichen, und das Eisen von einem andern Rad.

Bezirksamt Waldshut.

(1) Am 19. April während des vormittägigen Gottesdienstes wurde dem Ziegler Johann Lauber in Lattingen mittelst Einbruchs aus dessen Kasten ein Geldbeutel nebst dem sich darin befindlichen Gelde, welches 5 Kronenthaler, 2 — 3 Gulden meistens in Batzen und Halbbatzen bestehender Münze betrug, entwendet.

Ferner wurden 40 — 48 Halbkreutzerstücke aus einer unverschlossenen Schublade genommen.

Jener Geldbeutel war neu, von weißem Leder und mit langen weißledernen Zugriemen versehen.

Bezirksamt Kenzingen.

(2) Vor Kurzem sind dem Bierbrauer Georg Kuenzer in Herbolzheim in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr aus seinem unverschlossenen Schlafzimmer circa 70 — 80 fl. in Kronenthalern und 6 Fünffrankenthalern bestehend, dann für 2 fl. Kreuzerstücke, so wie etwa 20 fl. in Sechsern und Zwanzigern und für 2 fl. Groschenstücke, nebst ungefähr 40 schweren östreichischen Kreuzern entwendet worden.

(2) Dem Bürger Martin Hirsch von Wagenstadt wurde am 4. April Abends 6 Uhr ein Stück gebleichte Leinwand von mittlerer Qualität, 30 Ellen groß, von dem alten Gottesacker daselbst, wo dasselbe ausgelegt war, entwendet.

(2) Am 15. oder 16. April wurde dem Bürger Alexander Surburger von Herbolzheim aus dem in seiner Wohnstube stehenden Kasten eine Summe von ungefähr 150 fl. entwendet.

Hiervon sind 100 fl. in französischen Fünffrankenthalern und zwei badischen Guldenstücken, das übrige in Kronenthalern und verschiedenen Münzsorten.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Boxberg.

(2) Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Epplingen.

Im Bezirksamt Bonndorf.

(1) Zwischen der Pfarrei Aichen und der Gemeinde allda, wegen des der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehntens.

Im Bezirksamt Buchen.

(2) Des der Pfarrei Hollerbach auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehntens.

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Reisenbach zustehenden Zehntens.

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Hettingen zustehenden Zehntens.

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Oberneudorf zustehenden Zehntens.

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Langenelz zustehenden Zehntens.

(3) Des der Pfarrei Limbach auf der Gemarkung der Gemeinde Laudenberg zustehenden Zehntens.

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung der Gemeinde Scheringen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bühl.

(2) Zwischen der kathol. Pfarrkirchenfond-Verrechnung Neusatz und der dortigen Gemeinde.

(2) Zwischen der kathol. Kirchenfond-Verrechnung Neusatz und der Gemeinde Waldmatt.

Im Bezirksamt Ettlingen.

(2) Des dem Stiftsfond in Ettlingen auf dasiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens, mit Ausnahme des Weinzehntens.

Im Bezirksamt Gernsbach.

(3) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und
1) der Gemeinde Bermersbach
2) " " Hilpertsau,
3) " " Gausbach,
4) " " Lautenbach,
5) " " Obertsroth,
6) " " Scheuern,
7) " " Langenbrand,
8) " " Au,
9) " " Forbach,
10) der Gemeinde Weißenbach,
11) " " Reichenthal.

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des der evangel. protest. Pfarrei Wiedlingen auf dasiger Gemarkung von den Zehntpflichtigen zu Wieblingen zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Hornberg.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Villingen und den Zehntpflichtigen zu Stockwald, Gemeinde St. Georgen.

Im Bezirksamt Ladenburg.

(2) Zwischen dem Particulier Karl Barion zu Heidelberg und den zehntpflichtigen Güterbesitzern des Straßenheimerhofs.

Im Bezirksamt Philippsburg.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bruchsal und den zehntpflichtigen Gutsbesitzern von Neudorf.

Im Bezirksamt Salem.

(1) Zwischen der Großh. Markgr. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Nußdorf.

(3) Zwischen der Großh. Markg. Badischen Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Weildorf.

Im Bezirksamt Schönau.

(3) Des der Pfarrei Häg auf der Gemarkung
Rohrberg,
Happach,
Schönberg und
Forsthof zustehenden Zehntens.

2) Des der Großh. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Schindlen zustehenden Zehntens.

Bezirksamt Sinsheim.

(1) Zwischen dem Großherzogl. Domänenärar und der Gemeinde Waldangelloch.

Im Bezirksamt Stockach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und den Güterbesitzern der Gemarkung Liptingen.

(2) Zwischen der Kirchenfabrik zu Liptingen und der dasigen Gemeinde.

(2) Zwischen der Pfarrei Singen und den zehntpflichtigen Wiesenbesitzern in der Gemarkung Schlatt unter Krähen.

(2) Zwischen der Kirchenfabrik zu Stockach und den zehntpflichtigen Güterbesitzern in den Gemarkungen Stockach und Nellenburg.

Im Bezirksamt Triberg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Villingen und den Güternbesitzern zu Schönwald,

über den der Landesherrschaft zustehenden Zehntantheil.

Im Bezirksamt Ueberlingen.

(2) Zwischen der Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau in Radolphzell und den Zehntpflichtigen zu Billafingen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 4959. Wertheim. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der Fürstlich Löw. Rosb. Kellerei Wertheim auf Dietenhaner und Höhefelder Gemarkung zustehenden Zehnten betr.

Bezüglich auf die diesseitigen öffentlichen Bekanntmachungen vom 2. September, 10. November und 12. Oktober 1839 werden etwaige Anspruchsberechtigte auf diese Zehnten, lediglich an die bezugsberechtigt gewesene Standesherrschaft und Schule Gamburg verwiesen.

Wertheim den 28. März 1840.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

(1) Nro. 6144. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die unterm 20. Jänner d. J. Nro. 1353 erlassenen Aufforderung Niemand mit Ansprüchen an das Zehntablösungskapital in der Zehntablösungssache zwischen der Pfarrei Singen und der Gemeinde Mühlhausen angemeldet hat, so wird das dortselbst angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld den 12. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 8182. Ettenheim. [Bürgermeisterwahl.] Gemeinderath Arbogast Griesbaum von Münsterthal wurde durch Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, von der Staatsbehörde bestätigt und unterm heutigen vorschriftsmäßig verpflichtet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettenheim den 22. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schopfheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der am 13. d. M. dahier abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde Fabrikinhaber Ernst Friedrich Gottschalk als Bürgermeister erwählt und heute bestätigt.

Schopfheim den 22. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Breisach.

(1) An Jakob Mößner, Johann Sohn, von Ihringen, auf

Donnerstag den 14. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Oberamt Emmendingen.

(1) An Joh. Georg Gerbert von Wasser, auf Montag den 18. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Bezirksamt Kenzingen.

(1) An den Nachlaß der Schreiner Karl Schottschen Ehefrau von Hecklingen, auf

Montag den 11. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Müllheim.

(1) An Johannes Schlecht, Weber in Bellingen auf

Montag den 18. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) An die Verlassenschaft der verstorbenen Anna Maria Ortstein von Bellingen, auf

Donnerstag den 7. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Staufen.

(2) An Johann Ekert, Taglöhner von Pfaffenweiler, auf

Freitag den 8. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) An Johann Stiefvater von Untermünsterthal, auf

Dienstag den 19. Mai d. J.

früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Nro. 7525. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Landolin Früh von Niederhausen ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern und hat um die Erlaubniß hiezu nachgesucht.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir nun Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 1. Mai d. J.,

früh 8 Uhr, wobei alle Gläubiger desselben ihre Ansprüche geltend machen sollen, da man ihnen später dazu diesseits nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 10. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(1) Nro. 7518. Kenzingen. [Schuldenliquidation.] Achaz Kienzler von Niederhausen hat um die Erlaubniß mit seiner Familie nach Amerika auswandern zu dürfen nachgesucht.

Zur Liquidation seiner Schulden haben wir nun Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 1. Mai d. J.,

in welcher alle jene, welche Ansprüche an diesen Auswanderer zu machen haben, solche geltend machen sollen, da man ihnen später dazu nicht mehr verhelfen könnte.

Kenzingen den 11. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

(1) Müllheim. [Schuldenliquidation.] Der Pfleger der minderjährigen Kinder des verstorbenen Bürgers und Landwirths Joseph Basler von Bellingen hat die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angetreten, und auf Abhaltung einer öffentlichen Schulden-Liquidation angetragen.

Wir haben daher zur letztern, Tagfahrt auf

Dienstag den 12. Mai d. J.

Mittags 1 Uhr im Schwanenwirthshaus zu Bellingen vor dem Distriktscommissär angeordnet, und fordern sämmtliche Creditoren des gedachten Joseph Basler hiermit auf, ihre Ansprüche hiebei um so gewisser anzumelden, und zu begründen, als sonst ihnen ihre Rechte nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommt.

Müllheim den 15. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

(1) Nro. 4102. Jestetten. [Erbvorladung.] Michael Weißenberger von Rechberg welcher im Jahre 1812 mit den Großh. Bad. Truppen den russisch-französischen Feldzug mitgemacht, hat seither keine Nachricht von sich gegeben, auch wurde über sein Leben und Aufenthalt sonst keine Kunde erhalten.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert sich zur Empfangsnahme seines beiläufig in 300 fl. bestehenden angefallenen Vermögens

binnen Jahresfrist

um so gewisser zu melden, als solches sonst seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Jestetten den 19. April 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Müllheim. [Erbvorladung.] Friderika Roggenburger von Buggingen ist im Jahr 1812 kinderlos gestorben.

Zu ihrer Erbschaft sind nach dem Gesetze die Kinder ihrer verstorbenen Schwester Maria Elisabetha Roggenburger, gewesene Ehefrau des Handelsmann Eisenlohr von Buggingen, als

Jakob Gottlieb Eisenlohr

und

Ernst Wilhelm Eisenlohr

berufen. Da der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsnehmer hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbtheilung zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die obigen Erben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Müllheim den 23. April 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

(1) Nro. 6369. Eppingen. [Erbvorladung.] Der seit 21 Jahren abwesende Friedrich Klebsattel, von Sulzfeld gebürtig, oder dessen Leibeserben haben sich binnen 12 Monaten bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe an seine bekannten nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Eppingen den 11. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(1) Nro. 3542. Waldkirch. [Vermögensabsonderung.] In Sachen der Ehefrau des Christian Wölfle, Maria Anna Wernet von Biederbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann Christian Wölfle von da, Bekl., Vermögensabsonderung betr.,

erkennt das Amt Waldkirch auf erhobene Klage der Wölfleschen Ehefrau und gepflogene Verhandlung durch Urtheil zu Recht:

„Es sey die Ehefrau des Christian Wölfle von Biederbach, Maria Anna, geb. Wernet berechtigt, die Absonderung ihres Vermögens von dem ihres

Ehemannes zu verlangen und solche vorzunehmen, auch der Letztere zur Bezahlung der Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

V. R. W.

Verfügt, Waldkirch am 23. Jänner 1840."

Dieses Erkenntniß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyr.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Zufolge seitheriger Verhandlungen ist durch Beschluß vom 13. April A. Nro. 8986 das Gantverfahren gegen Sales Wunderle, Zimmermann von Au, aufgehoben worden.

Freiburg den 23. April 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(1) Nro. 6162. Waldshut. [Entmündigung.] Xaver Hungerbühler von Waldshut wird wegen Verstandesschwäche entmündiget und unter Pflegschaft des Xaver Landhern gesetzt.

Waldshut den 21. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dreyer.

(1) Nro. 6869. Villingen. [Bestellter Aufsichtspfleger.] Statt des entlassenen Johann Georg Hils ist Hofbauer Johann Lauble als Pfleger für den entmündigten Jakob Obergfell in Oberkirnach aufgestellt worden; was unter Bezug auf das Ausschreiben vom 4. Mai 1837 hiermit bekannt gemacht wird.

Villingen den 25. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Blattmann.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Adv. Schaffroth in Säckingen. Albert Lauterwasser in Hüfingen. Burger, Schweinhändler in Oberspitzenbach. Lauchaume à Mannheim. Schilling in Pfullendorf. Zimmermann Stühle in Karlsruhe. Jakob Grainer, Schlossergeselle in Oehningen. Mathias Schmidt in Lahr. Wittib Lamm in Steinard.

Freiburg den 24. April 1840.

Großh. Postamt.

(1) Nro. 9382. Freiburg. [Erkenntniß.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der am 10. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidation des Georg Birkenmaier in Munzingen ihre Forderungen nicht gehörig angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 14. April 1840.

Großherzogl. Landamt.

Ruef.

(1) Nro. 9789. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gant des Taglöhners Jung Jacob Rupp von Stetten werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Lörrach den 14. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fakler.

(1) Nro. 4921. Säckingen. [Erkenntniß.] In Sachen sämmtlicher Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des Hauptlehrers Bernhard Fies von Wehr werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen und Ansprüche dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 9. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Nro. 4923. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Johann Ulrich, Hafner von Oeflingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen dahier nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

V. R. W.

Säckingen den 10. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Nro. 9715. Staufen. [Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt in der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Schreiners Meinrad Mutterer von Staufen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Staufen den 14. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Nro. 10689. Breisach. [Erkenntniß.] Werden nun alle jene, die ihre Forderungen heute an die Gantmasse der verstorbenen Ehefrau des Xaver Heß, Maria Hunn in Gottenheim nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Breisach den 16. April 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Blumenfeld. [Vacantes Theilungs-Commissariat.] Das Theilungs-Commissariat für den ganzen diesseitigen Amtsbezirk wird auf den 1. Juli d. J. erledigt, kann aber auch schon früher angetreten werden, was hiermit Behufs der Anmeldung zur Kenntniß der Herren Theilungs-Commissäre gebracht wird.

Blumenfeld den 10. April 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Müllheim. [Offene Stelle.] Bei unterfertigter Stelle ist eine Gehülfenstelle mit einem Gehalt von 400 fl. zu besetzen.

Lusttragende, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse darum bewerben.

Müllheim den 15. April 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung und Forstkasse.

(3) Nro. 7298. Ettenheim. [Dienstantrag.] Bei der diesseitigen Stelle ist ein schöner Commissariats-Bezirk zu vergeben, der sogleich oder auch erst binnen drei Monaten angetreten werden kann.

Zugleich findet einer im Gemeinderechnungswesen erfahrner Mann im diesseitigen Amte das ganze Jahr hindurch hinlängliche Beschäftigung und damit einen schönen Verdienst; was zur Anmeldung hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim den 11. April 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Pfullendorf. [Dienstantrag.] Bei unterfertigtem Amtsrevisorat, ist ein den ganzen Amtsbezirk umfassendes Theilungscommissariat, mit dem Wohnsitz dahier, erledigt, welches sogleich angetreten werden kann.

Die Bewerber um dasselbe werden ersucht ihre Dienst- und Sittenzeugnisse in Bälde portofrei hieher vorzulegen.

Pfullendorf den 7. April 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Versteigerung der verfallenen Pfänder im hiesigen Leihhaus.] Die verfallenen Pfänder werden am 24., 25. und 26. Mai d. J., von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Leihhauslokale versteigert, als:

Goldene und silberne Uhren, Silber und Goldwaaren von verschiedenen Gegenständen, Betten, Matratzen, Leinwand, Garn, Bettzeug und aller Art Kleidungsstücke.

Bis zum 8. Mai können die verfallenen Pfänder ausgelöst oder renovirt werden, die Mehrerlöse sind vom 8. Juni gegen die ausgestellten Scheine zu erheben.

Die Herren Ortsvorstände werden ersucht, dies bei ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Freiburg den 24. April 1840.

(1) Lörrach. [Gebäude-Verkauf.] Mittwoch den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gemeindswirthshaus zu Fischingen das ehemalige Försterhaus (ein massiv von Stein gebautes großes Gebäude, worunter sich ein großer Keller befindet) nebst Stallung, Zehnthaus, Trottschopf mit einem am Försterhaus befindlichen circa 4½ Ruthen großen Krautgärtchen, zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Lörrach den 22. April 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(1) Britzingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Die Joh. Jacob Dannerschen Erben in Brizingen lassen der Erbtheilung wegen am

Montag den 18. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindewirthshause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigern:

1) Eine einstöckigte Behausung, Scheuer, Stallung ꝛc., einers. Joh. Martin Romann, anders. Mathias Herter, angeschlagen zu = = = = = = 550 fl.
2) 1 Viertel 16 Ruthen Matten im Pfünnle, einers. Metzger Barthlin Dörflingers Erben, anders. Joh. Georg Frey = = = = = = = 125 fl.
3) 33⅓ Ruthen Reben im Beizberg, einers. Johannes Welchlin, anders. Karl Imgraben = = = = = = 30 fl.

ferner:

Die Erben der verstorbenen alt Schreiner Imgrabens Eheleute lassen Montags den 18. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindewirthshause in Britzingen ihre daselbst befindliche Behausung und Zugehöre neben Fritz Imgraben und dem Ehrbach im Anschlag von = = = = = 300 fl. der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern.

Britzingen den 20. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Kirchzarten. [Liegenschafts-Versteigerung.] Im Wege der Vollstreckung werden aus der Gantmasse des Gerbers Kaspar Frey von Kirchzarten

Montag den 25. Mai d. J.,

Mittags 1 Uhr, im Gasthaus zur Sonne daselbst folgende Liegenschaften an den Meistbietenden versteigert.

1.

Ein zweistöckiges von Stein neu erbautes Wohnhaus sammt einer wohleingerichteten Gerberei, nebst abgesonderten Schweinställen, neben Andreas Lang, anderseits

Johann Bank, vorne an der Freiburger Straße, taxirt zu = = = = = = = 4000 fl.

2.

Eine neu erbaute Scheuer mit zwei steinernen Seitenwänden, neben Elias Busser, und anderseits an dem Dorfbach, vorne an der Freiburger Straße = = = 1200 fl.

3.

20 Ruthen Gemüßgarten vor dem Haus 60 fl.

4.

2 Jauchert Acker auf dem sogenannten Fräßlehof, Gemarkung Burg, einerseits an Joseph Janz, anderseits Michael Wangler, taxirt auf = = = = = = = = 850 fl.

5.

3/4 Jauchert Acker, der Gemeindetheil, neben Joseph Lang, und anderseits an Peter Schnez = = = = = = = = = 300 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter wollen diese Steigerung in ihren Gemeinden verkünden.

Kirchzarten den 24. April 1840.

Dengler, Bürgermeister.

(1) Leopoldshöhe. [Versteigerung.] Montag den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Zollamtsbüreau zu Lörrach ungefähr

120 Pfund Zucker,

68 Pfund Baumwollenwaare (Perce),

und noch einige Kleinigkeiten gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Leopoldshöhe den 23. April 1840.

Großh. Hauptzollamt.

(1) Pfaffenweiler. [Weinversteigerung.] Durch den Gemeinderath in Pfaffenweiler sollen

Dienstag den 19. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr,

circa 150 Ohm 1839r

und 56 — 1838r Wein,

worunter sich Kirchweine befinden, versteigert werden.

Der Gemeinderath.

Kiefer.

(1) Bollschweil. [Liegenschafts-Versteigerung.] Der Bürger und Rothgerber Friedrich Knäble von Bollschweil läßt aus freier Hand

Montag den 18. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, im Schwanenwirthshause daselbst folgende Liegenschaften öffentlich versteigern, als:

Eine zweistockige Behausung, eine darunter angebrachte Gerberwerkstätte mit allen erforderlichen Geräthschaften, dann einen Gemüßkeller, eine neue groß erbaute Scheuer und Stallung, worunter sich ein großer gewölbter Keller befindet, und auf demselben ein hinlänglicher Vorrath von Rinden aufbewahrt werden kann, eine neben dem Haus stehende Lohstampfe nebst Walkefaß ꝛc., alles im guten Zustande; sodann die dabei liegende 1/2 Jauchert Kraut- und Baumgarten an der Straße und unten im Dorfe liegend. Auch können auf Verlangen noch einige Stücke Matten dazu gegeben werden.

Die Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht und können die Kaufsobjekte täglich bei dem Eigenthümer eingesehen werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zu verkünden.

Bollschweil den 25. April 1840.

Friedrich Knäble.

(1) Norsingen. [Frucht- und Wein-Versteigerung.] Die Gemeinde Norsingen läßt

Montag den 18. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Fruchtspeicher Zehntfrüchte, als:

175 Sester Waizen,
61 " Halbwaizen,
136 " Roggen,
132 " Gersten,
17 " Wicken und
6 " Haber, sodann

Nachmittags 2 Uhr,

22 Ohm 1837r,
121 " 1838r und
118 " 1839r Gemeindsweine

gegen baare Bezahlung versteigern, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Norsingen den 24. April 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Krotzingen. [Accordbegebung.] Zur Erbauung eines neuen Leichenackers in der Gemeinde Krotzingen werden die hiezu erforderlichen Arbeiten, Materialien und Beifuhr nach vorliegendem Ueberschlag, als:

a) Maurerarbeit im Anschlag =	550 fl.	5 kr.
b) Steinhauerarbeit = = = =	532 fl.	39 kr.
c) Schlosserarbeit = = = =	114 fl.	13 kr.
d) Anstreicherarbeit = = = =	21 fl.	30 kr.
e) Für Beifuhr der Materialien	253 fl.	30 kr.
Summa = =	1472 fl.	2 kr.

Am Montag den 11. Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen und Gewerbsfähigkeit auszuweisen.

Plan und Ueberschlag können täglich auf dem Rathhause eingesehen werden

Krotzingen den 24. April 1840.

Mutterer, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.